



Stadt Hagenow



Beschlussauszug aus der Sitzung der Stadtvertretung der Stadt Hagenow im Umlaufver- fahren vom 16.04.2020

Top 8 Abwägungsbeschluss nach § 3 Abs. 2 BauGB über die eingegan- genen Stellungnahmen der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit während der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 41 "Industrie- und Gewerbegebiet Sudenhof IV"

Beschlussvorschlag:

1. Die während der öffentlichen Auslegung vorgebrachten Stellungnahmen zum Entwurf der des Bebauungsplanes Nr. 41 „Industrie- und Gewerbegebiet Sudenhof IV“ hat die Stadtvertretung geprüft und mit folgendem Ergebnis gemäß Abwägungsprotokoll (Anlage) abgewogen:

a) berücksichtigt werden Anregungen von:

- Amt für Raumordnung und Landesplanung Westmecklenburg
- Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg
- Landkreis Ludwigslust-Parchim
- HanseGas GmbH
- Deutsche Telekom Technik GmbH
- Landesamt für innere Verwaltung M-V
- Landesamt für zentrale Aufgaben und Technik der Polizei, Brand- und Katastrophenschutz M-V
- Vodafone Kabel Deutschland GmbH
- Landesamt für Umwelt, Natur und Geologie M-V
- GDMcom mbH
- Forstamt Radelübbe
- Abwasserzweckverband Hagenow und Umlandgemeinden
- Stadtwerke Hagenow GmbH

b) teilweise berücksichtigt werden Anregungen von:

- Landkreis Ludwigslust-Parchim, FD 53 Gesundheit

c) nicht berücksichtigt werden Anregungen von:

- keine

d) beteiligte Behörden und sonstige TÖB´S und Nachbargemeinden, die keine Hinweise und Anregungen in der Stellungnahme vorgetragen haben, wer-

den zur

Kenntnis genommen:

- Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr
- 50Hertz Transmission GmbH
- WEMAG AG

- BVVG GmbH
- Wasser- und Bodenverband Boize-Sude-Schaale
- Straßenbauamt Schwerin
- Nachbargemeinden Bandenitz, Bobzin, Gammelín, Hülseburg, Kirch Jesar, Kuhstorf, Moraas, Pätow-Steegen, Redefin, Toddin, Warlitz

Von der Öffentlichkeit wurden keine Stellungnahme vorgetragen.

2. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Stellungnahmen erhoben haben, von dem Ergebnis der Abwägung mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Abstimmungsergebnis:

22	Ja-Stimmen	0	Nein-Stimmen	0	Enthaltungen
----	------------	---	--------------	---	--------------